

Abhaltung der ersten Sitzung in Bologna bestimmt. Wenn auch dieser Antrag ohne Vorwissen des Papstes gestellt und angenommen wurde, war er doch ein durchaus rechtskräftiger, da die päpstlichen Legaten bereits in der Bulle ddo. 22. Februar 1544, also schon beim Beginne des Concils, eine geheime Vollmacht zur Verlegung desselben vom Papste erhalten hatten. Freilich wäre es Paul III. angenehmer gewesen, wenn das Concil seine Entscheidung abgewartet hätte; aber nachdem einmal die Verlegung auf legalem Wege beschloffen war, wollte er dieselbe nicht mehr rückgängig machen. — Kaiser Karl V. hingegen gerieth wegen dieses Beschlusses in die größte, kaum verständliche Aufregung, weil er glaubte, die Verlegung sei auf des Papstes Befehl lediglich in der Absicht gefaßt worden, um ihm und seiner Politik unüberwindliche Schwierigkeiten zu bereiten. „So war der Anfang gegeben des dreijährigen Zerwürfnisses zwischen dem apostolischen Stuhl und dem letzten gekrönten Kaiser des heiligen römischen Reiches.“

Dr. Vermeulen vertritt in lichtvoller Darstellung mit guten Gründen den Standpunkt des Papstes und zeigt den Kaiser Karl V. in einem schiefen Lichte. Derselbe erscheint über die Massen gereizt und gegen Paul III. voreingenommen, ja ungerecht, während dieser dem Kaiser gegenüber mit ebensoviel Würde und Entschiedenheit in der Sache, als Milde in der Form die Freiheit des Concils wahrte. — Sehr wohlthuend berührt die echt kirchliche Gesinnung, die in der schönen Schrift zutage tritt.

Raibach.

Professor Dr. Josef Lešar.

9) **Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singsweisen.** III. (Schluß-)Band. Mit Nachträgen zu den zwei ersten Bänden. Von Wilhelm Bäumer, Doctor der Theologie. Freiburg im Breisgau, Herder. 1891. gr. 8°. 360 S. Preis broschirt M. 8. — = fl. 4.80.

Der allgemeine Theil enthält folgende Abschnitte: I. Uebersicht (S. 3—6), II. Das katholische deutsche Kirchenlied im 18. Jahrhundert (6—13), III. Ueber die Stellung des deutschen Kirchenliedes zur Liturgie im 18. Jahrhundert (13—19), IV. Literatur, protestantische (19—22), katholische (22—23), V. Bibliographie (23—118), VI. Vorreden aus den Gesangbüchern und Actenstücken (118—163). Der besondere Theil führt 25 Nummern an (163—303). Register und Nachträge (303—360).

Hiermit ist das deutsche katholische Kirchenlied von seinem Anfange bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts gründlich bearbeitet. „Die lange Zeit verbreitete Ansicht, daß das deutsche Kirchenlied ein Product der Reformation sei, muß jetzt als ein für allemal widerlegt gelten.“ „Die Atribie, mit welcher das ganze Werk gearbeitet ist, macht es dem Kritiker ebenso schwer, eine Unvollkommenheit nachweisen zu können, als leicht, ein unbeschränktes Lob zu ertheilen.“ „Die katholische Kirche besitzt nun für ihre Melodien ein Werk, wie sich eines gleichen die evangelische Secte nicht rühmen kann.“ So lauten Stimmen protestantischer Kritiker. Möge das Werk auch auf katholischer Seite gewürdigt und für die Weiterbildung des Kirchengesanges fruchtbar werden.

Wenn in einigen Jahren das 18. Jahrhundert das vorvorige heißen wird, dann wird wohl der rüstige und gerüstete Herr Verfasser in immer treuer Liebe zum Kirchenlied auch noch „Das katholische deutsche Kirchenlied im 19. Jahrhunderte“ schreiben. Zu S. 302 muß bemerkt werden, daß in Oesterreich ganz andere Melodien zu dem Messiede „Hier liegt vor deiner Majestät“ allgemein üblich sind und daß diese sicher von Michael Haydn herkommen. Joh. Prindl, geb. 1758, Chordirector in Wien von 1790 an, † 1823, hat dieselben heraus-

gegeben und Michael Haydn als Compositeur angeführt. Im Musikarchiv der Pfarre Neuhausen an der Ybbs steht auf einem aus dem vorigen Jahrhundert stammenden geschriebenen Exemplar Michael Haydn als Verfasser. Doch das gehört ins 19. Jahrhundert.

Waidhofen an der Ybbs.

Josef Gabler,

Ehrendomherr, Dechant und Stadtpfarrer.

10) **Ausgearbeitete Katechesen** zum Unterrichte auf der mittleren Stufe der Volksschule. Verfaßt von Dr. Anton Skočdopole, Professor der Theologie u. Uebersetzt aus dem Böhmischen von Ignaz Matous, Seelsorger in Kofen. Zwei Bände. Budweis, Druck und Verlag von Adam Matous, bischöfliche Buchdruckerei. Erster Band. 1890. 608 S. Preis fl. 2.30 = M. 4.60. Zweiter Band. 1891. 433 S. Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Der durch seine „biblischen Katechesen“ (veröffentlicht 1888 und 1889, im IV. Heft, S. 935 dieser Quartalschrift besprochen) so vortheilhaft bekannte Herr Professor Skočdopole hat nun auch seine „ausgearbeiteten Katechesen zum Unterrichte auf der mittleren Stufe der Volksschule“ in böhmischer Sprache veröffentlicht. In gleicher Weise, wie die biblischen Katechesen, haben auch dieselben an Ignaz M. Matous ihren Uebersetzer ins Deutsche gefunden, wofür er den besten Dank verdient.

Zugrunde liegt diesen Katechesen, deren im ganzen 64 sind (erster Band 39 und zweiter Band 25), der in den Diöcesen Budweis und Königgrätz eingeführte Katechismus. Sie reihen sich methodisch an die biblischen Katechesen an, auf die auch stets verwiesen wird. Der Katechismustext wird gut und treffend erklärt, die Wahrheiten der heiligen Religion mit großer Einfachheit und wohlthuernder Wärme den Kindern auseinandergelegt, zur praktischen Ausübung derselben Anleitung gegeben und mit Nachdruck dazu aufgemuntert. Sie bieten überhaupt vieles, was auch für solche Katecheten, welche sich pflichtgemäß an einen andern Katechismus halten müssen, recht instructiv ist. Wäre manchmal Weiterschweifigkeit und Breite vermieden, so würden diese Katechesen gewiß gewonnen haben, wobei aber freilich nicht zu verkennen ist, daß es eben dadurch schwer geworden wäre, die Einfachheit und Deutlichkeit zu bewahren, die sie so lobenswert auszeichnen.

Nicht konnte ich mich entschließen, folgender Anschauung des Verfassers beizupflichten, die er in der Vorrede (S. 4) ausspricht und auch in den Katechesen durchführt: „Ich bin entschieden der Ansicht, daß es noch nicht einmal bei diesen Schülern (nämlich des dritten, vierten oder fünften Schuljahres) nützen würde, viel auf biblische Redeweise zu schauen, weil die nöthigen Erklärungen dieser Redeweise dem Fortschritte im Wesentlichen sehr hinderlich wären.“ — Wenn man nicht wenigstens bei Schülern des dritten, vierten oder fünften Schuljahres anfängt, in möglichst engem Anschlusse an die heilige Schrift die Offenbarungs-Thatsachen zu erzählen, wann soll es denn dann geschehen, zumal in der größten Mehrzahl der Landschulen der Schulbesuch im siebten und achten Schuljahr ob der Sommerbefreiung nur auf ein Semester beschränkt und da oft ein vielfach unterbrochener ist. Wenn nicht von frühester Schulzeit an, wann sollen denn die Kinder vertraut werden mit der biblischen Ausdrucksweise, der sie hinfort jeden Sonntag beim Vorlesen der Pericopen begegnen? Ueberdies ist die biblische Redeweise in jenen Stücken, die da in Verwertung kommen, doch nicht so unverständlich, daß sie einer so weitläufigen Erörterung bedürfte, die der Katechismus-Erklärung einen gar zu großen Abbruch thäte, zumal in den Ausgaben